

Sommersemester 2022: Eckpunkte zur Durchführung der Lehre

Prof. Dr. Michael Jäckel, Präsident

Für die Durchführung der Lehre im Sommersemester 2022 soll der im Wintersemester 2021/22 praktizierte Modus fortentwickelt werden. Mehr Einheitlichkeit in der Umsetzung ist erforderlich. Verbindlichkeit ist wichtig. Es gab am Ende zu viele Ausnahmetatbestände, die insgesamt die anfängliche Zustimmung zum Vorgehen schwinden ließen. Stärker als in diesem Wintersemester soll die Präsenzdurchführung auch in einem schwierigen Umfeld realisiert und als verbindliches Ziel gelten. Fachbereichsspezifische Belange sind in diesem Rahmen zu berücksichtigen. Personenbezogene Ausnahmen werden definitiv nicht die Regel sein.

Vorlesungen

Vorlesungen sollen nicht nur digital stattfinden. Aktuell ist eine Limitierung der Teilnehmerzahl pandemiebedingt noch erforderlich. Wenn sich die Lage entspannt, kann diese Zahl nach oben korrigiert werden. Wer also zunächst digital starten muss, kann im Falle einer Erhöhung der maximal erlaubten Teilnehmerzahl auch auf Präsenz umstellen. Aus diesem Grund werden die Raumbuchungen zunächst beibehalten.

- Vorlesungen und vorlesungsähnliche Veranstaltungen **mit einer erwarteten Teilnehmerzahl von mehr als 60 Personen** finden ausschließlich digital statt. Wir empfehlen – auch um Überschneidungen mit Präsenzveranstaltungen zu vermeiden – die Aufzeichnung und die Bereitstellung für mindestens eine Woche.
- Vorlesungen **mit weniger als 60 Personen** können nach Entscheidung der jeweiligen Lehrenden digital oder in Präsenz abgehalten werden. Bei digitaler Durchführung gilt die Empfehlung zur Aufzeichnung.
- Das jeweilige Format ist vor Vorlesungsbeginn in PORTA anzugeben. Das gilt auch für nachträgliche Veränderungen.

Seminare/Übungen

- Alle Seminare und seminarähnlichen Veranstaltungen, auch Übungen, Praktika u. ä., finden in Präsenz statt. Das Präsidium wird diese Präsenzpflcht gemeinsam mit den Fachbereichen überprüfen, damit ein hoher Anteil von Präsenzlehre für Studierende sichergestellt werden kann. Ausnahmen von dieser Regel sind nicht geplant.

Umgang mit Beschränkungen bei extracurricularen Veranstaltungen

- Die sich aus den obigen Vorgaben ergebenden Beschränkungen gelten auch für extracurriculare Veranstaltungen. Hierbei werden jeweils die Rahmenbedingungen der Veranstaltung (Zahl der Teilnehmer/innen, Raumgröße, Dauer etc.) berücksichtigt, um Tagungen, aber auch Vortagsreihen (Montagsvorträge) o.ä., zu ermöglichen.

Prüfungen

- Prüfungen, insbesondere Klausuren, können in ausreichend großen Räumen ohne Begrenzung der Personenzahl in Präsenz stattfinden, da hier kaum Interaktion stattfindet und es sich um einen einmaligen Termin handelt.

Das Prinzip „Maske hat Vorrang vor Abstand“ wird beibehalten.

- An der Universität Trier gilt weiterhin das Prinzip „Maske vor Abstand“, da nur so die Möglichkeit besteht, die verfügbaren Raumkapazitäten effizient zu nutzen. Erst bei einer grundsätzlichen Aufhebung der Maskenpflicht im Innenbereich seitens des Landes wird davon Abstand genommen.